

Kinderarbeit – damals und heute

Seit der Industriellen Revolution hat sich der Schutz von Kindern und Jugendlichen deutlich entwickelt: Damals arbeiteten viele Kinder unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen. In Deutschland führte die Einführung von Schulpflicht und Arbeitsgesetzen zu einem drastischen Rückgang von Kinderarbeit. Auch weltweit wurden durch internationale Abkommen wie die UN-Kinderrechtskonvention und Initiativen wie die ILO-Konventionen bedeutende Fortschritte erzielt. Doch der Kampf gegen Kinderarbeit ist noch nicht gewonnen – weiterhin bedarf es starker Regelungen und ihrer konsequenten Umsetzung, um allen Kindern eine sichere und geschützte Kindheit zu ermöglichen.



Bild: Wikimedia / Lewis Hine (1908)



Bild: Digitalpress – adobe.stock.com

Kinderarbeit während der industriellen Revolution

Bevor die Entwicklungen der Industriellen Revolution den Lebensstandard der Menschen anhoben, schufen die Ausbeutung der Arbeiter und Arbeiterinnen sowie soziale Verelendung große gesellschaftliche Probleme, die nur schwer zu lösen waren. Nicht nur viel zu lange Arbeitszeiten und fehlende Unfallversicherungen, sondern auch und vor allem Kinderarbeit prägten die Arbeitswelt. Zu Beginn der Industriellen Revolution verdienten die Menschen nicht genug Geld, um als Alleinverdienende eine ganze Familie versorgen zu können. Aufgrund dessen mussten Kinder arbeiten, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren, was weitreichende Konsequenzen für sie hatte.¹ In der damaligen Zeit entsprach es der Norm, dass Kinder im Alter von vier bis fünf Jahren langsam an die Arbeit gewöhnt wurden. Die Arbeit von Kindern war vom Staat nicht nur erwünscht, sie wurde sogar gefördert. Pädagogen waren sich einig, dass, je früher der Mensch zum Arbeiten angehalten wird, er umso resilienter wird und gleichzeitig weniger in Gefahr gerät, seinen Mitmenschen zur Last zu fallen.²

Die Arbeitsbedingungen für Kinder waren besonders schlecht. In den allermeisten Betrieben und Fabriken gab es keine regelmäßigen Mahlzeiten, eine medizinische Versorgung war kaum vorhanden und die Arbeitszeiten waren in aller Regel viel zu lang.³ Die Arbeit begann oft schon um 5 Uhr am Morgen und dauerte nicht selten 13 bis 14 Stunden am

¹ Vgl. <http://www.gevestor.de/details/kinderarbeit-in-der-industriellen-revolution-und-ihre-folgen-674770.html> (Stand: 18.05.2024).

² Vgl. ebenda: S. 202f.

³ Vgl. ebenda

Tag.⁴ Ein Kinderleben, vor allem das eines armen Kindes, galt im 18. und 19. Jahrhundert nicht sehr viel und so wurde ihre Arbeitskraft bis aufs Äußerste ausgenutzt. Viele Kinder bezahlten die harte Arbeit mit dem Tode. Selbst in sozialen Einrichtungen waren sie schutzlos der Willkür der Aufseher ausgeliefert. Die Kinder erhielten zudem im Vergleich zu einer erwachsenen Person, nur ein Bruchteil des Lohnes. Die Begründung war häufig, dass Kinder keine vollwertigen Arbeitenden seien, obwohl sie oft Arbeiten erledigten, für die Erwachsene nicht geeignet waren.⁵

Die ersten Schutzgesetze

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden die Bedingungen für die Kinder durch die Gründung von Gewerkschaften etwas verbessert. Am 9. März 1839 wurde das „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken“ erlassen. Es war das erste Schutzgesetz dieser Art. Nach dem Schutzgesetz durften nun Kinder unter neun Jahren nicht mehr in Fabriken arbeiten und Jugendliche unter 16 Jahren nur dann, wenn sie mindestens drei Jahre lang die Schule besucht hatten. Die tägliche Arbeitszeit durfte zehn Stunden nicht überschreiten. Außerdem wurden Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Nachtarbeit untersagt. Dies geschah nicht aus Nächstenliebe, sondern, weil die politische Klasse Angst um die Wehrfähigkeit der Jugendlichen hatte. Am 16. März 1853 erließ die preußische Regierung ein Ergänzungsgesetz zum Regulativ, das das Mindestalter der Kinder für die Beschäftigung in Fabriken schrittweise auf 13 Jahre anheb. Darüber hinaus durfte die Arbeitszeit der schulpflichtigen Kinder sechs Stunden täglich nicht überschreiten. 1883 gab es weitere Verbesserungen und Kinder durften erst mit 14 Jahren arbeiten.⁶ In den Nachkriegsjahren des Zweiten Weltkriegs stand bei Kinderarbeit aufgrund von Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit und oftmals auch Elternlosigkeit nur das Überleben im Vordergrund. Für Hungerlöhne schufteten die Kinder überwiegend in der Landwirtschaft.⁷ In den 1960er-Jahren wurde das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) verkündet, das Kinderarbeit grundsätzlich verbot. Kindern ab zwölf Jahren waren lediglich kleinere geringfügige und gelegentliche Hilfeleistungen in der Land- und der Hauswirtschaft erlaubt. In den 1960er-Jahren spielte die Kinderarbeit aufgrund des gestiegenen Wohlstands eine ohnehin geringere Rolle.⁸

Das Jugendarbeitsschutzgesetz

Das Jugendarbeitsschutzgesetz stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche nicht übermäßig belastet werden und ihre Gesundheit und Entwicklung nicht gefährdet sind. Es regelt Arbeitszeiten, Pausen, verbotene Tätigkeiten und den Schutz an Sonn- und Feiertagen sowie den Gesundheitsschutz und die Urlaubsansprüche. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen müssen diese Regelungen einhalten und werden von Behörden kontrolliert, um die Einhaltung sicherzustellen.



Das Jugendarbeitsschutzgesetz im Wortlaut:

<https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/>

⁴Vgl. Johansen, *Betrogene Kinder*, S. 81 f.

⁵Vgl. Mühlbauer, *Zur Lage des Arbeiterkindes im 19. Jahrhundert*, S. 195 f.

⁶Vgl. <http://www.zeitspurensuche.de/02/kinder2.htm> (Stand: 18.05.2024).

⁷Vgl. <https://www.humanistische-union.de/publikationen/vorgaenge/73-vorgaenge/publikation/armut-zwang-zur-kinderarbeit/> (Stand: 18.05.2024).

⁸Vgl. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/146095/zur-geschichte-der-kinderarbeit-in-deutschland-und-europa/> (Stand: 18.05.2024).

Kinderarbeit heute – und auch bei uns?!

Der Artikel 32 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen garantiert das Recht eines Kindes auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung sowie auf Schutz vor schädlicher Arbeit. Dazu gehört, nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden,

- die gefährlich sein kann,
- die die Erziehung des Kindes behindert,
- die die Gesundheit des Kindes und seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte.

Im Jahr 2024 existiert Kinderarbeit dennoch weiterhin weltweit. Insgesamt sind davon mehr Jungen (97 Millionen) als Mädchen (63 Millionen) betroffen. Etwas mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen sind unter zwölf Jahre alt. Die meisten der betroffenen Mädchen und Jungen leben in Afrika, gefolgt von Asien. Fast die Hälfte der arbeitenden Kinder (79 Millionen) leidet unter Arbeitsbedingungen, die gefährlich oder gesundheits-schädlich sind – zum Beispiel auf Baumwollfeldern in Indien oder in Goldminen in Burkina Faso.⁹

Aber auch in Deutschland gehen Kinder und Jugendliche durchaus Beschäftigungen nach, die durch das Jugendarbeitschutzgesetz untersagt sind. Das berichtet im Frühsommer 2024 die Organisation „Terre des Hommes“ in ihrem Bericht „Kinderarbeitsreport 2024“¹⁰. Der Report beleuchtet das oft übersehene Phänomen der Kinderarbeit in Deutschland und präsentiert besorgniserregende Erkenntnisse. Trotz der allgemeinen Annahme, dass Kinderarbeit in einem hoch entwickelten und demokratischen Land wie Deutschland kaum existiert, zeigen die Untersuchungen, dass das Problem tief verwurzelt und komplex ist. So arbeiten Kinder und Jugendliche weit über das gestattete Maß hinaus nach der Schule und am Wochenende im Familienbetrieb – vor allem in den Branchen Gastgewerbe und Landwirtschaft. Eine besondere Form der Arbeit ist die der „Young Carers“, bei der Kinder und Jugendliche in die Pflege von Angehörigen fest eingebunden sind. Diese Aufgabe kann psychisch und physisch sehr belastend sein und ist oft nicht als „Arbeit“ im traditionellen Sinne anerkannt, obwohl sie erhebliche Zeit- und Kraftressourcen der Kinder beansprucht. Eine relativ neue Form der Kinderarbeit stellt die der Familieninfluencer dar. Hier werden Kinder von ihren Eltern in den sozialen Medien eingesetzt, um Produkte zu bewerben oder an Online-Aktivitäten teilzunehmen. Diese Art der Arbeit wirft Fragen zur Privatsphäre und zum Wohlbefinden der Kinder auf. Die genannten neuen Formen der Kinderarbeit stellen einen Graubereich dar, der bislang nicht ausreichend Beachtung findet und den Terre des Hommes als problematisch identifiziert hat.

Kinderarbeit hier ist dennoch kaum mit der im globalen Süden vergleichbar, wo Kinder und Jugendliche regelmäßig teils lebensbedrohlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind und



Bild: Ivonne Wierink - stock.adobe.com

Auch in Deutschland helfen Kinder heute noch ihren Familien in der Landwirtschaft.

⁹ Vgl. <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/-/kinderarbeit-fragen-und-antworten/275272> (Stand: 18.05.2024).

¹⁰ Vgl. <https://www.tdh.de/was-wir-tun/arbeitsfelder/kinderarbeit/meldungen/kinderarbeitsreport-2024/> (Stand 01.07.2024)

Kinderrechte bestenfalls auf dem Papier gelten. Arbeiten Jugendliche hierzulande, etwa in den Ferien, in herkömmlichen Beschäftigungsverhältnissen, so sind sie wie alle Beschäftigten durch die gesetzliche Sozialversicherung vor Risiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Pflege- oder Hilfebedürftigkeit abgesichert. Die gesetzliche Unfallversicherung als eine der fünf Säulen des deutschen Sozialversicherungssystems setzt sich für gesunde, gute Arbeitsbedingungen ein. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger tragen Sorge dafür, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Ferienjobs, Betriebspraktika, Ausbildung sowie Minijobs gesetzlich unfallversichert sind. Dabei überwachen und beraten sie Unternehmerinnen und Unternehmer zu erforderlichen Präventionsmaßnahmen für sichere und gesunde Beschäftigungsbedingungen.

Der Bericht von Terre des Hommes zeigt dennoch auf, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen wie das Jugendarbeitsschutzgesetz und die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen möglicherweise nicht ausreichen, um auch hierzulande alle Formen von Kinderarbeit abzudecken, und mahnt neben einer besseren Zusammenarbeit etwa von Behörden und Schulen auch ein gesteigertes Bewusstsein für das Thema an.

Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, Kinderarbeit, August 2024

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (V.i.S.d.P.), DGUV, Berlin

Redaktion: Stefanie Richter, Universum Verlag GmbH Wiesbaden, www.universum.de

E-Mail Redaktion: info@dguv-lug.de

Text: Marco Cestonaro, Haiger; Andreas Schmidt, Boden



Internet-
hinweis



Arbeits-
blätter



Arbeits-
auftrag



Präsentation



Video



Didaktisch-
methodischer
Hinweis



Lehr-
materialien



Distanz-
unterricht